

stein von Murau, des Otto von Liechtenstein zu Murau Tochter, und er Otto selbst statt seiner ungewogten oder minderjährigen Tochter Kathreyn in einem Compromißschreiben wegen gewisser Ansprüche und Erbanforderungen an die von Buchheim.“ Das ist entweder der alte Streit über die Rauhensteinische Erbschaft oder es hatte Otto wahrscheinlich eine von Buchheim zur Gemahlin, von welcher er zwei bereits genannte Töchter hatte, Anna und Katharina, die jüngere noch minderjährig. Auch dürfte er durch diese seine Gemahlin mit Johann von Liechtenstein zu Nikolsburg verschwägert gewesen sein. Die letzte Nachricht über Otto ist vom 4. April 1401. An diesem Tage verglich er sich mit seinen Neffen Ulrich und Friedrich von Stubenberg über eine Schuld von 5000 Pfund W. Pfenn., wonach er den Brüdern für je 17 Pf. Pfennige ein Pfund Gelds auf bestifteten Gütern in Steiermark und Kärnthen zu geben hatte¹⁾. Weitere Erwähnung von Otto V. treffen wir erst, wie wir sogleich sehen werden, mit dem Jahre 1414, wenn anders, wie aber wohl wahrscheinlich ist, wir darunter denselben Otto zu verstehen haben.

Was Friedrich II. betrifft, so beginnen die Nachrichten mit dem Jahr 1377, in welchem er an dem Kreuzzuge Herzog Albrechts nach Preußen theilgenommen haben soll. 1379 erhielt er, wie schon gesagt, mit seinen Brüdern die Feste Treffen. 1381 erscheint er mit in der Angelegenheit der Feste Diernstein und 1386 als einer der Anstifter des neuen Vertrags über die Regierung der österreichischen Lande. Von da an treffen wir ihn erst wieder im Jahr 1400 und zwar zum letzten Male. Er scheint sich damals in großer Geldbedrängniß befunden zu haben, denn er muß für eine Summe von 4000 Pfund W. Pf., die er an Ulrich und Friedrich von Stubenberg schuldet, ihnen die Feste und die Stadt Murau, sowie Grünefels versetzen. Herzog Wilhelm gab dazu am 16. Januar 1400 zu Wien seine Einwilligung²⁾. Vermuthlich starb er in diesem Jahre, denn die Geldsache,

¹⁾ Notizblatt 1859. 254 Nr. 301.

²⁾ Lichnowsky, V. Regg. 381; Muchar, VII. 69; Notizbl. 1859.